

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg Wismarsche Straße 159 I 19053 Schwerin

Verbandsvertreter Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

Der Vorsitzende

BEARBEITER/IN

Karl Schmude

TELEFON

0385 588 89160

TELEFAX

EMAIL

karl.schmude @afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

Info 2019-02

DATUM

26.06.2019

Information aus dem Planungsverband 2019-02

Sehr geehrte Verbandsvertreter,

mit diesem Schreiben werden Sie und die interessierte Öffentlichkeit über aktuelle Themen im Planungsverband informiert. Dies soll dazu beitragen, die "Lücke" zwischen den Verbandsversammlungen zu schließen.

Selbstverständlich haben Sie darüber hinaus das Recht, sich gemäß § 4 der aktuellen Geschäftsordnung "über alle Angelegenheiten des Regionalen Planungsverbandes durch den Verbandsvorstand und die Geschäftsstelle" informieren zu lassen.

Zunächst heiße ich ganz herzlich die neuen Verbandsvertreter willkommen, die durch die Vertretungen der Gebietskörperschaften gewählt werden.

Sie werden merken, dass einige Verweise auf Gesetze ihren Weg in das Dokument gefunden haben. Ich bin der Überzeugung, dass dies ANSCHRIFT nötig ist, um den Spielraum deutlich zu machen, den wir als Verbandsvertreter haben und der manchmal kleiner ist, als man sich das Landesplanung Westmecklenburg wünscht.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und natürlich einen erholsamen Sommer, damit wir dann mit neuen Kräften die Aufgaben angehen können, die vor uns liegen.

Mit freundlichen Grüßen

The ones Beys

Thomas Beyer

Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Geschäftsstelle des RPV WM Amt für Raumordnung und Wismarsche Straße 159 19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.westmecklenburg-schwerin.de

VERBANDSANGEHÖRIGE

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim Landkreis Nordwestmecklenburg Landeshauptstadt Schwerin Hansestadt Wismar Stadt Parchim Stadt Ludwigslust Stadt Hagenow

Stadt Grevesmühlen

Organisatorischer Ablauf der 61. Verbandsversammlung

Die nächste Verbandsversammlung findet voraussichtlich am Mittwoch, den 25.09.2019 in Ludwigslust statt. Tagesordnung und Beschlussvorlagen werden gemäß § 5 der Geschäftsordnung spätestens zwei Wochen vorher bereitgestellt.

> https://www.westmecklenburg-schwerin.de/de/downloads/verbandsversammlung/

Vor der 60. Verbandsversammlung am 20.03.2019 wurde ein Bürgerforum durchgeführt, um den Informationsbedarf rund um die Ausweisung der neuen Windeignungsgebiete ein Stück weit decken zu können und die Einwohnerfragestunde während der Verbandsversammlung nicht zu überfrachten.

Nach Einschätzung des Vorstands hat sich das Instrument bewährt, auch wenn der Planungsverband nur für einen kleinen Teil der aufgeworfenen Fragen zuständig ist. Auch zur 61. Verbandsversammlung wird es daher ein Bürgerforum geben, voraussichtlich um 15 Uhr.

Falls sich dieser Zeitplan bestätigt, beginnt dann die Verbandsversammlung wie gewohnt um 17 Uhr.

Ein wesentlicher Punkt der Versammlung wird die Neukonstituierung als Folge der Kommunalwahl Ende Mai 2019 sein. Dazu gehört u.a.:

- Einführung der neuen Verbandsvertreter in die Arbeitsgrundlagen (u.a. ROG / LPIG M-V, Satzung, Geschäftsordnung)
- Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter
- Wahl des Vorstandes
- Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

Daneben werden die üblichen Punkte jeweils Raum beanspruchen, von der Bestätigung des Protokolls über den Bericht des Vorsitzenden bis zur Einwohnerfragestunde. Welche weiteren Inhalte zu erwarten sind, können Sie den folgenden Texten entnehmen.

Teilfortschreibung des Kapitels Energie

Die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens konnte 2018 abgeschlossen werden, die Abwägungsdokumentation ist im Internet verfügbar.

Mit mehr als 2.500 Stellungnahmen ist die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens ähnlich umfangreich wie die erste Stufe. Ob es wirklich neue Argumente gibt, die eine grundlegende Änderung der vorgeschlagenen Programmsätze und ihrer Begründung, des zugrunde liegenden Planungskonzeptes und der resultierenden Gebietskulisse nahelegen, ist noch nicht absehbar.

Ein Zeitplan für die Fertigstellung der Abwägung ist aufgrund der Menge an Stellungnahmen nicht absehbar. Zumindest aber ist klar, dass der September noch zu früh ist, um grundlegende Beschlüsse fassen zu können.

Auch in der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens wird der Planungsverband durch das Unternehmen FIRU unterstützt. FIRU ist momentan dabei, die eingegangenen Stellungnahmen technisch in der Datenbank zu erfassen und nach Einzelargumenten zu exzerpieren.

- > http://www.raumordnung-mv.de/
- > https://firu-mbh.de/

Infraschall

Mit Beschluss VV-01/19 hat die Verbandsversammlung Arbeitsschwerpunkte für die nächsten Jahre festgelegt. Im Zusammenhang mit der Teilfortschreibung Kap. 6.5 Energie will sich der Verband mit dem Thema Infraschall befassen.

Eine erste Auswertung amtlicher Informationen und Quellen durch die Geschäftsstelle zeigt, dass das Thema eher in den Bereich Umweltmedizin als in die Regionalplanung gehört. Nach heutigem Stand der Forschung ist davon auszugehen, dass die Infraschallbelastung durch Windenergieanlagen im Vergleich mit anderen natürlichen und technischen Quellen sehr gering ist, so dass es hierbei nicht zu negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit kommt. Eine Änderung gesetzlicher Regelwerke, die ggf. Auswirkung auf die Ausweisung von WEG hätte, ist gegenwärtig nicht absehbar.

Eine zusammenfassende Unterlage dazu wird derzeit durch die Geschäftsstelle vorbereitet.

Umgang mit gemeindlichen Planungen zu Windenergie

Etliche Gemeinden führen Bauleitplanverfahren zur Windenergienutzung durch.

Auf Basis des sogenannten Gegenstromprinzips nach § 1 Abs. 3 ROG müssen jedoch Planungen auf gemeindlicher und regionaler Ebene in Einklang gebracht werden.

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) ist als staatliche Behörde nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, zur Bauleitplanung der Gemeinden Stellung zu nehmen.

Entspricht diese Planung den aktuellen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, und dazu gehört die jeweils aktuelle Kulisse von Windeignungsgebieten, wird das AfRL zustimmen. Auch die Gremien des Planungsverbandes haben keinen Grund, einer derartigen Planung zu widersprechen.

Weichen die gemeindliche und die regionale Planung voneinander ab, kann das AfRL nur auf die sogenannten "Ziele in Aufstellung" nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG hinweisen, die durch die Gemeinde im Rahmen ihrer Abwägung zu berücksichtigen sind. In diesem Fall wird der Vorstand des Planungsverbandes entscheiden, ob er bei der Obersten Landesplanungsbehörde einen Antrag auf befristete raumordnerische Untersagung nach § 12 Abs. 2 ROG stellt.

Über den aktuellen Sachstand in dieser Frage wird auf der 61. Verbandsversammlung informiert.

- > http://www.gesetze-im-internet.de/rog 2008/ 1.html
- > https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ 4.html
- > http://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__3.html
- > http://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__12.html

Teilfortschreibung des Kapitels Siedlungsentwicklung

Die Verbandsversammlung hatte im März beschlossen, das Kapitel 4 Siedlungsentwicklung zu evaluieren und fortzuschreiben. Konkretisierend dazu hat der Vorstand festgelegt, dass sich die Fortschreibung im Bereich Siedlungsentwicklung primär auf die Wohnbauentwicklung bezieht. Für die Evaluierung des Ziels "Eigenbedarfsentwicklung in nicht zentralen Orten" konnte das Planungsbüro Gertz Gutsche Rümenapp gewonnen werden, das bereits 2015/2016 für den Planungsverband tätig war. Auf der Verbandsversammlung Anfang 2020 werden durch den Gutachter erste Ergebnisse vorgetragen.

- > https://ggr-planung.de/
- > https://www.westmecklenburg-schwerin.de/de/downloads/broschueren/ > Broschüre "Wohnungsbau im ländlichen Raum"
- > https://www.westmecklenburg-schwerin.de/de/downloads/konzepte-und-gutachten/ > Gutachten zum Siedlungsentwicklungskonzept Westmecklenburg

Regionalbudget Westmecklenburg

Die Umsetzung der Regionalbudget-Mittel stellt ebenfalls einen Arbeitsschwerpunkt des Verbandes bis 2021 dar.

2019 sind neben den drei bereits 2018 bewilligten Projekten im Bereich Fachkräfteversorgung ein Projekt im Bereich Digitalisierung und eines im Bereich Tourismus durch den Vorstand und den ESF-Regionalbeirat genehmigt worden. Damit sind von den max. 900.000 EUR Fördermitteln bereits ca. 700.000 EUR gebunden. Nimmt man die von der Verbandsversammlung beschlossene Budgetuntergrenze von 100.000 EUR als Maßstab, können noch zwei weitere Projekte genehmigt werden.

Auch darüber wird auf der Verbandsversammlung informiert.

Stadt-Umland-Zusammenarbeit Schwerin

Für den Stadt-Umland-Raum Schwerin liegen ein zwischen den Gemeinden abgestimmtes Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2020 und ein weiteres Teilkonzept zum Einzelhandel vor. Beide Dokumente wurden von allen Bürgermeistern unterzeichnet.

- > https://www.westmecklenburg-schwerin.de/de/downloads/sur-rahmenplaene/
- > https://www.zukunftsstadt-stadtlandplus.de/regerecht.html

Stadt-Umland-Zusammenarbeit Wismar

Der Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Wismar von 2011 soll für den Bereich Wohnungsbau fortgeschrieben werden. Erste Abstimmungsrunden mit den Bürgermeistern und den Vertretern der Verwaltung haben stattgefunden. Seitens des AfRL wurde eine Angebotsanalyse vorgenommen. Ferner wurde gutachterlich durch die Unternehmen GGR und ALP eine Wohnungsbedarfsprognose bis 2030 erarbeitet. Gegenwärtig laufen interkommunale Abstimmungen zur Festsetzung des gemeindlichen Entwicklungsrahmens bis 2030. Ein abgestimmtes Wohnbauentwicklungskonzept wird vermutlich in der 2. Jahreshälfte 2019 vorliegen.

Auf der Verbandsversammlung wird dazu aktuell berichtet.

> https://www.westmecklenburg-schwerin.de/de/downloads/sur-rahmenplaene/

Stadt-Umland-Zusammenarbeit Lübeck

Es ist zu erwarten, dass der kommunale Dialog zwischen Lübeck und seinen Umlandgemeinden im Herbst 2019 wieder Fahrt aufnimmt. Die Geschäftsstelle des Planungsverbandes bzw. das AfRL werden diesen Prozess wohlwollend begleiten, ohne jedoch eine aktive Rolle einzunehmen. Näheres wird voraussichtlich auf der Verbandsversammlung berichtet.

Änderung der Geschäftsordnung

Wie schon in der Information 2019-01 angekündigt, wird der Vorstand einen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung vorlegen.

> https://www.westmecklenburg-schwerin.de/de/start/satzung-geschaeftsordnung-oeffentliche-bekanntmachungen/

Neue Webseite

Für den Relaunch der Webseite konnte die advantic GmbH aus Lübeck gebunden werden. Über die Freischaltung der neuen Webseite wird gesondert informiert, voraussichtlich erfolgt diese kurz vor der 61. Verbandsversammlung.

Einen Vorgeschmack auf das künftige Webdesign mag die Seite des Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte geben.

- > https://advantic.de/
- > https://www.region-seenplatte.de/index.php

Mobilität in Deutschland

Die Bereitstellung der Ergebnisse aus der bundesweiten Erhebung zum Mobilitätsverhalten hat sich verzögert. Es wird erwartet, dass der regionale Bericht für Westmecklenburg zur 61. Verbandsversammlung vorliegt und die Gebietskörperschaften damit eine solide Grundlage für ihre Verkehrsplanung haben. Ende Mai wurde der regionale Bericht für die Metropolregion Hamburg vorgestellt. In der Präsentation dazu ist ein Vergleich wesentlicher Kennziffern aus Westmecklenburg mit den anderen Gebietskörperschaften der Metropolregion enthalten.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Die Nutzung des Pkw entspricht weitgehend der in den anderen ländlichen Bereichen der Metropolregion, die ÖPNV-Nutzung in den Kreisen NWM und LUP ist allerdings stark unterdurchschnittlich.

Am 29.10. wird die IHK zu Schwerin eine Diskussionsveranstaltung dazu für die Mitglieder der Wirtschafts- und Verkehrsausschüsse der beiden Landkreise und der Stadt Schwerin durchführen.

- > http://www.mobilitaet-in-deutschland.de/
- > https://www.hamburg.de/bwvi/mid-hamburg/
- > https://www.ihkzuschwerin.de/

Personelle Veränderungen in der Geschäftsstelle bzw. im AfRL

Die beiden Klimaschutzmanager, Carina Walke und Philipp Houschka, haben den Planungsverband mit dem Projektende zum 31.05. verlassen.

Claudia Meier, die u.a. die Gremien des Planungsverbandes und das Regionalbudget betreut hat, hat die Geschäftsstelle bereits zu Jahresbeginn verlassen. Diese personelle Lücke kann voraussichtlich noch im Sommer 2019 geschlossen werden.

Die Stellenbesetzung zum Thema Radverkehr zieht sich leider noch ein wenig hin. Näheres wird voraussichtlich auf der Verbandsversammlung bekanntgegeben.

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung hofft, noch im Juli 2019 über das Projekt ReGerecht eine Unterstützung für den Dialog in den Stadt-Umland-Räumen Schwerin und Wismar zu bekommen.

> https://www.zukunftsstadt-stadtlandplus.de/regerecht.html